

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 607/9 „Am Struch“ für den Bereich der Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung "Unterführung" im reinen Wohngebiet zwischen der „Hauptstraße“ und der Straße „Am Scherenstück“. Die Änderung erfolgt gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.“

Die genauen Grenzen der 2. vereinfachten Änderung sind dem Geltungsbereichsplan vom 10.03.2014 zu entnehmen.